



BESCHLUSS

aus der 20. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Mittwoch, 07.06.2023

öffentliche Sitzung

Haushalt 2023

3.1	Hebesatzsatzung 2023	VL-79/2023
-----	----------------------	------------

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung eine Erhöhung der Grundsteuer.

- a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) von 495 v.H. auf 550 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) von 495 v.H. auf 550 v.H.
Die Gewerbesteuer bleibt unberührt.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

7 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

@TEXT@